

einen Paul geben.

## Die Redaktion

### ALSFELD



#### Tierische Freude

Geschwister-Scholl-Schülerinnen Luise Keil und Milena Scholz werden von Radiosender für ihr Engagement ausgezeichnet.

► Seite 18

### RÄTSEL UND ROMAN

Rätsel und Roman finden Sie auf  
► Seite 18/28

### SUDOKU



► Seite 22

### REDAKTION

#### E-Mail

redaktion-oz@vrm.de  
sport-oz@vrm.de

#### Telefon

**Lokalredaktion**  
Andreas Ungermann (au) (Leitung) 06631 / 9669-10  
Christian Dickel (cdc) -12  
Christine Heil (cl) -17  
Benjamin Gössl (beg) -18  
Volker Lehr (lh), Lokalsport -15

#### Redaktion Sonderthemen

Elisabeth Wagner (ewa) 06631/9669-71  
Nina Graupner (ng) -78

Zeitung online:  
[www.oberhessische-zeitung.de](http://www.oberhessische-zeitung.de)

Dr. Henrik Reygers, kommissarischer Leiter des Gesundheitsamtes des Vogelsbergkreises.

**Mein Testergebnis weist eine Virenlast über 30 auf und wurde damit als niedrig eingestuft. Was heißt das? Bin ich dadurch weniger ansteckend und muss vielleicht nicht in Quarantäne?**

„Das bedeutet, dass Sie entweder am Anfang oder am Ende einer Erkrankung stehen“, erklärt Henrik Reygers. Die Entscheidung über eine Quarantäne obliege aber auf jeden Fall dem Gesundheitsamt, das die unterschiedlichen Aspekte und Symptome beurteile und dann entscheide. „Das sind stets Einfall-Entscheidungen“, betont der Mediziner. Sie seien daher nicht miteinander vergleichbar, denn „Medizin ist nicht Mathematik“.

**Ich habe Corona. Das Gesundheitsamt**

come ausschlaggebend. „Wer keine Symptome hat, bei dem wird 48 Stunden zurückgeschaut.“ Bei Symptomen gelte für die Rückverfolgung möglicher Kontaktpersonen das Auftreten der ersten Symptome plus 48 Stunden weiter zurück.

**Ich kenne jemanden, der positiv auf Corona getestet wurde. Ab wann kann ich mich testen lassen, auch wenn ich keine Symptome habe? Denn schließlich möchte ich das Virus nicht verbreiten...**

„Normalerweise gehen wir von einer Inkubationszeit von fünf Tagen plus zwei Tage aus.“ Das würde bedeuten, dass, wer eine an Corona erkrankte Person vor zwei Tagen getroffen habe und mit ihr ohne Abstand und ohne Maske länger als 15 Minuten Zeit verbracht hat, sich erst nach fünf Tagen auf eine mögliche Infektion untersuchen lassen kann.

hindurch“, erklärt Henrik Reygers. Von daher könne auch an dieser Stelle keine generelle Aussage getroffen werden. „Wenn die App-Daten dem Gesundheitsamt zugeführt würden, wäre die Kontaktverfolgung für alle einfacher. Doch das geht aus Datenschutzgründen nicht.“ Entscheidend sei bei diesem Fall daher wieder die Frage nach Symptomen und der Inkubationszeit. Wer einen Corona-Kontakt angezeigt bekommt, sollte also generell das Gesundheitsamt anrufen.

Dass unter Umständen nicht sofort eine Quarantäne verhängt, sondern erst das Testergebnis abgewartet werde, läge auch an den derzeitigen Vorschriften. „Ich würde daher auf jeden Fall empfehlen, sich bei einer roten Corona-App auch schon vor dem Test abzusondern. Hier gilt eine Eigenverantwortung, auch wenn sie nicht so von den Behörden vorgegeben ist.“ Das könne sich allerdings bald

ren finden lassen. **Wie kann ich das verstehen? Bin ich dann trotzdem nicht mehr ansteckend?**

„Das sind die sogenannten Virenleichen im Keller“, erklärt der Fachmann. Denn es dauere eine Zeit, bis die abgestorbenen Rückstände von Corona auch aus dem Organismus verschwänden. Diese seien nicht mehr ansteckend. Allgemein gelte, dass die Quarantäne von 14 Tagen aufgehoben werde; wenn mindestens zwei Tage keine Symptome mehr aufgetreten sind. Gibt es noch Anzeichen von Corona, wird die Quarantäne gegebenenfalls auch verlängert. „Dann ist es egal, ob der Test positiv oder negativ ausfällt.“ Zum Schluss rät der Mediziner noch allen, die verunsichert sind: „Prophylaxe hilft am Besten. Sie kostet nicht viel und ist am einfachsten.“ Wer also die gängigen Hygieneregeln beachte, helfe nicht nur sich, sondern auch anderen.

# Haus Stephanus nicht erster Fall

Regierungspräsidium Gießen: Bereits in acht anderen Einrichtungen im Vogelsbergkreis aktive Infektionsgeschehen mit Covid-19

**ALSFELD/VOGELSBERGBKREIS** (cl). Der Corona-Ausbruch im Alsfelder Altenheim Haus Stephanus war nach Angaben des Regierungspräsidiums Gießen „nicht das erste Infektionsgeschehen“ in einer Vogelsberger Einrichtung seit Beginn der Pandemie. „Zuvor hat es nach unserer Kenntnis bereits in acht anderen Einrichtungen aktive Infektionsgeschehen mit Covid-19 gegeben, wovon bereits fünf wieder beendet sind“, teilt der stellvertretende RP-Pressesprecher Thorsten Haas auf Anfrage mit. Betroffenen gewesen seien vier Mal die Altenhilfe und vier Mal die Behindertenhilfe. Das Regierungspräsidium fungiert als obere Aufsichtsbehörde für stationäre und ambulante Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen in Hessen.

Am Mittwoch hatte unsere Zeitung darüber berichtet, dass mehrere Bewohner von Haus Stephanus und eine Mitarbeiterin positiv auf das Coronavirus getes-

tet wurden. Einer der infizierten Bewohner sei mittlerweile leider verstorben, wie Heimleiterin Marion Brömer bestätigte. Vom ersten positiven Testergebnis bei einem Bewohner hatte die Einrichtung laut Brömer am späten Abend des 7. Novembers erfahren. Welche Schritte danach ergriffen werden mussten, hatte die Heimleiterin ausführlich beschrieben. Das Vogelsberger Gesundheitsamt sei am 9. November informiert worden.

Wie RP-Sprecher Haas in unserer Mittwochs Ausgabe erklärt hatte, sei der Corona-Ausbruch im Haus Stephanus auch pflichtgemäß der Betreuungs- und Pflegeaufsicht gemeldet worden und daher auch in seinem Hause bekannt. Die Einrichtungen seien verpflichtet, jedes Infektionsgeschehen beziehungsweise sogar schon den Verdacht darauf, an das örtlich zuständige Gesundheitsamt zu melden, informierte Haas. Darüber hinaus seien Einrichtungen der Alten- und Be-

hindertenhilfe während der Corona-Pandemie auch verpflichtet, eine solche Meldung an das für sie örtlich zuständige Hessische Amt für Versorgung und Soziales zu geben. Das nämlich fungiert als untere Heimaufsichtsbehörde. Sobald die Meldung eingegangen sei, entscheide das Gesundheitsamt als zuständige Behörde nach dem Infektionsschutzgesetz über das weitere Vorgehen. In der Regel hätten bis dahin die Einrichtungen bereits erste Maßnahmen eingeleitet.

Eine Kurzauswertung des Regierungspräsidiums für Einrichtungen der stationären Altenhilfe sowie besonderer Wohnformen der Behindertenhilfe in Hessen gibt Auskunft darüber, wie viele Bewohner und Mitarbeiter sich seit April 2020 mit dem Coronavirus in unserem Bundesland infiziert haben. Stichtag für die Auswertung war der 31. Oktober. „Aus der Kurzauswertung folgt, dass es in diesem Jahr im April viermal

mehr Todesfälle bei den Bewohnerinnen und Bewohnern gab als in diesem Oktober, obwohl die Anzahl der Infizierten nahezu gleich hoch war wie im Oktober“, so das Regierungspräsidium. Im April waren demnach 627 Bewohnern infiziert, im Oktober 617, insgesamt waren es laut der Kurzauswertung 1407 seit April. 279 Bewohner sind verstorben. Bei Mitarbeitern der Einrichtungen waren laut der Statistik 1009 von Corona-Infektionen betroffen.

Nach einer neueren Auswertung des RP gibt es aktuell bei den Mitarbeitern 767 Infektionen, bei den Bewohnern 1297. Bis zum 18. November, 14 Uhr, wurden laut dieser Statistik seit Beginn der Pandemie 453 Todesfälle registriert. 246 Einrichtungen waren von Infektionen betroffen. Zu beachten sei aber, dass alle Angaben zu Zahlen auf den Selbstauskünften der Einrichtungen beruhen, so das Regierungspräsidium.